

**Die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2019 gemäß § 80b Z. 1 des Ärztegesetzes 1998 BGBl. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 105/2019 folgende Änderungen der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien (18. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2019) beschlossen:**

1. *In Abschnitt I. Abs. 2 wird das Wort „Grundgehaltsbestätigungen“ durch „Jahreslohnkonten“ ersetzt.*
2. *In Abschnitt I. Abs. 8 wird „2019“ durch „2020“ und „€ 9.821,85“ durch „€ 9.980,19“ ersetzt.*
3. *In Abschnitt I. Abs. 9 wird „2019“ durch „2020“ und „€ 8.028,00“ durch „€ 8.157,60“ ersetzt.*
4. *In Abschnitt IV. Abs. 2 wird der Betrag „€ 9.821,85“ durch den Betrag „€ 9.980,19“ ersetzt.*
5. *Abschnitt IV. Abs. 3 lautet nunmehr wie folgt:*

„Bei Fondsmitgliedern, die den ärztlichen Beruf im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses (einschließlich Teilnehmern an zahnärztlichen Lehrgängen) ausüben, werden vom Dienstgeber 11 v.H. vom Bruttogrundgehalt einbehalten.“
6. *In Abschnitt IV. Abs. 5 wird das Wort „Grundgehaltsbestätigungen“ durch „Jahreslohnkonten“ ersetzt.*
7. *Abschnitt IV. wird folgender Absatz 12a angefügt:*

„(12a) Fällige Beiträge, die nicht innerhalb der Zahlungsfrist gemäß Abschnitt IV Absatz 9 bezahlt worden sind und die den Betrag von 10 € nicht übersteigen, sind von allfälligen vorläufigen Beiträgen einzubehalten.“
8. *In Abschnitt VI. Abs. 2 wird der letzte Satz gestrichen.*
9. *Abschnitt VII. lautet wie folgt:*

„Der Richtbeitrag wird ab dem 01.01.2020 mit „€ 9.980,19“ festgesetzt.“

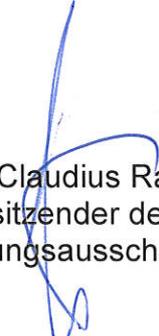
10. Nach Abschnitt XXIV. wird folgender Abschnitt XXV. hinzugefügt:

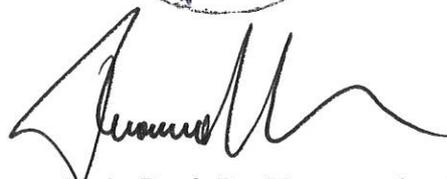
**„XXV. – Inkraft- und Außerkrafttretensbestimmung zur 18. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2019**

Mit 1. Jänner 2020 treten die Änderungen der Abschnitte I Abs. 2, 8 und 9 sowie Abschnitt IV. Abs. 2, 3, 5 und 12a und Abschnitt VI. Abs. 2 und Abschnitt VII. in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 10. Dezember 2019 in Kraft und Abschnitt I. Abs. 10 außer Kraft.“

  
Dr. Stefan Ferenci  
Finanzreferent



  
MR DDr. Claudius Ratschew  
Vorsitzender des  
Verwaltungsausschusses



ao. Univ.Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident